



Neue Zukunftsperspektiven ermöglichen

Referat von Christian Lohr, Nationalrat CVP TG

Es gilt das gesprochene Wort.

Wie Sie bereits gehört haben, ist ein Ja am 18. Mai wichtig um die Stellung der Hausärzte und Kinderärzte zu stärken. Der Gegenvorschlag zur Hausarzt-Initiative ist aber noch mehr. Er soll die Qualität der medizinischen Grundversorgung generell stärken.

Diese ist nicht gleichbedeutend mit der Haus- und Kinderarzt-Medizin, denn die medizinische Grundversorgung wird heute von verschiedenen Gesundheitsfachpersonen und Institutionen erbracht. Neben den Haus- und Kinderärzten sind das die Apotheker, die Angehörigen der Psychologieberufe sowie Psychotherapeuten, Pflegende, Physio- und Ergotherapeuten oder medizinische Praxisassistentinnen.

Bei der Zusammenarbeit dieser Akteure ist seit einigen Jahren ein Philosophiewandel im Gang. Während sich früher viele als Einzelkämpfer verstanden, hat die Interprofessionalität zunehmend an Bedeutung gewonnen. Aus der Einzelpraxis wird so mehr und mehr ein interprofessionelles Gesundheitszentrum.

Gerade für die Behandlung von chronisch und mehrfach Kranken ist dieser ganzheitliche Zugang der Schlüssel für einen Behandlungserfolg. Sie sind auf ein gutes Zusammenspiel aller Akteure im Gesundheitswesen angewiesen. In Zukunft müssen diese neuen Zusammenarbeitsmodelle noch verstärkt und weiterentwickelt werden.

Die Hausärztinnen und Hausärzte spielen hierbei sicherlich eine zentrale Rolle, indem sie die Vorabklärungen vornehmen, die Patienten an die richtigen Stellen vermitteln und den Gesamtüberblick nicht aus den Augen verlieren. Wichtig ist mir aber zu erwähnen, dass es im Verfassungsartikel nicht nur um die Hausarzt-Medizin geht, sondern dass alle Gesundheitsberufe in der Grundversorgung gestärkt werden sollen.

Der Artikel deckt denn auch alle Sparten und Berufe der Grundversorgung ab: von der privatärztlichen Praxis bis zum Spitalambulatorium und der Spitex-Organisation; von der Haus- und Kinderärztin bis zur Pflegefachfrau. Er fügt sich damit nahtlos in die Zukunftsperspektiven der nationalen Gesundheitsstrategie 2020 ein. Nur auf diese Weise können wir den Herausforderungen des Gesundheitswesens künftig begegnen.